

## **AKKREDITIERUNGSRICHTLINIEN FÜR HLV-VERANSTALTUNGEN**

Stand: Mai 2026

### **1. GELTUNGSBEREICH**

Diese Richtlinien gelten für alle Hessischen Meisterschaften, die vom HLV in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ausrichter organisiert werden. Dazu zählen:

- Hessische Meisterschaften der Jugend U20/U18
- Hessische Meisterschaften der Aktiven und Jugend U16
- Hessische Blockmeisterschaften der Jugend U14 und U16

#### **Hinweis für autarke Veranstaltungen:**

Bei allen Meisterschaften, die der Ausrichter eigenständig organisiert und durchführt, gilt Folgendes:

Der HLV übernimmt die Prüfung der Akkreditierungsanträge und leitet genehmigte Anmeldungen an den jeweiligen Ausrichter weiter. Der HLV trägt in diesen Fällen keine operative Verantwortung für den Ablauf vor Ort.

Organisatorische Regelungen wie Zugang, Presseleibchen oder Pfand können je nach Ausrichter abweichend gehandhabt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Ausrichter.

Unabhängig davon gelten bei allen Veranstaltungen verbindlich:

- die Kenntnisnahme und Einhaltung der Sicherheitsbelehrung
- die Einhaltung der ethischen Grundsätze für Fotografie

Der jeweilige Ausrichter ist ebenso wie der HLV berechtigt, eine erteilte Akkreditierung bei Verstößen gegen diese Richtlinien zu entziehen.

### **2. ALLGEMEINES**

Zur Berichterstattung (Print/Online, Fotografie, TV, Radio und Social Media) bei HLV-Veranstaltungen werden ausschließlich Medienvertreter:innen zugelassen, die fristgerecht eine Akkreditierung beantragt haben.

- Die Akkreditierung erfolgt ausschließlich online über das bereitgestellte Formular.
- Anträge per E-Mail, Post, Fax, Telefon oder vor Ort können nicht berücksichtigt werden.
- Die Akkreditierungsfrist endet 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Später eingehende Anträge können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.
- Ein Anspruch auf Akkreditierung besteht nicht.

### **3. MEDIENBEGRIFF UND ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN**

Akkreditierungen werden ausschließlich an professionelle Medienvertreter:innen vergeben.

#### **Akkreditierungsberechtigt sind:**

- Journalist:innen (Print, Online, TV, Radio), die in Medien oder für Agenturen über Leichtathletik berichten
- Fotograf:innen mit nachweisbarer professioneller oder semiprofessioneller Tätigkeit
- Freiberufliche Journalist:innen, die nachweislich regelmäßig Berichte über Leichtathletik an anerkannte Publikationen, Agenturen oder Webseiten liefern
- Freiberufliche Fotograf:innen, die auf Anfrage nachweisen können, dass ihre Bilder regelmäßig von Publikationen, Agenturen oder Webseiten abgenommen werden
- Vereins- und Verbands-Pressevertreter:innen sowie Social-Media-Vertreter:innen, sofern die Anzahl der Akkreditierungen es zulässt

#### **Keine Akkreditierung erhalten:**

- Trainer:innen und Betreuer:innen von Athlet:innen und Vereinen
- Betreiber:innen privater Webseiten, Blogs, YouTube- und weiterer Social-Media-Kanäle ohne redaktionellen Auftrag

Haupt- und freiberuflich tätige Fotograf:innen sollten durch eine Berufshaftpflicht bzw. eine berufsgenossenschaftliche Versicherung abgesichert sein.

#### **4. ONLINE-ANMELDUNG**

Die Akkreditierung erfolgt ausschließlich über das offizielle [Online-Formular](#).

Die Sicherheitsbelehrung ist ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an [hlv-presse@hlv.de](mailto:hlv-presse@hlv.de) zu senden – dies ist Voraussetzung für die Akkreditierungszusage.

Mit Absenden der Anmeldung bestätigen Antragsteller:innen die Richtigkeit ihrer Angaben, die Kenntnisnahme des Datenschutzhinweises sowie die Kenntnis und Einhaltung dieser Richtlinien. Akkreditierungen sind personenbezogen und nicht übertragbar.

Antragsteller:innen sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell sind.

#### **5. AKKREDITIERUNG VOR ORT**

- Die Akkreditierung erfolgt über ein Presseleibchen, das sichtbar getragen und auf Verlangen vorgezeigt werden muss.
- Es wird ein Pfand in Höhe von 20,00 € hinterlegt. Das Pfand wird bei Rückgabe des Presseleibchens am Ende der Veranstaltung vollständig erstattet.
- Fotograf:innen müssen auf Verlangen während der Veranstaltung nachweisen können, dass sie Arbeitsaufträge haben bzw. welche Medien ihre Fotos übernehmen.

## 6. ETHISCHE GRUNDSÄTZE FÜR FOTOGRAFIE

Der HLV setzt sich für ein respektvolles und faires Miteinander ein. Jegliches Verhalten, das die Würde einer Person – insbesondere von Athletinnen und Athleten – missachtet, wird nicht toleriert. Alle akkreditierten Personen, die Foto- und Videoaufnahmen erstellen, sind dazu verpflichtet, nur solche Motive einzufangen, auszuwählen, zu veröffentlichen und weiterzugeben, die den ethischen Grundsätzen und Werten entsprechen.

### Unzulässige Motive:

- Sprintstart aus Rückenperspektive mit Fokus auf Gesäß
- Frontale Aufnahmen bei Weit- oder Hochsprung mit gespreizter Beinhaltung, unangemessener Perspektive oder einem Fokus auf intime Körperregionen
- Abbildungen schwerer Verletzungen in schutzlosem Zustand
- Aufnahmen von verrutschter Sportbekleidung oder unbeabsichtigter Entblößung
- Bildmaterial aus Umkleidebereichen oder nicht öffentlich zugänglichen Zonen

Es liegt in der Verantwortung der Fotograf:innen, sicherzustellen, dass ihre Aufnahmen den oben genannten Kriterien entsprechen. Dies gilt insbesondere auch für Veröffentlichungen auf Social-Media-Kanälen.

Im Zweifelsfall gilt: **Bild löschen statt veröffentlichen.**

## 7. VERHALTEN UND SICHERHEIT (SICHERHEITSBELEHRUNG)

Die Leichtathletik mit ihren vielfältigen Disziplinen und Geräten verlangt besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen während der Durchführung von Wettkämpfen. Deshalb müssen alle Mitarbeiter:innen und Medienvertreter:innen dieser Tatsache größte Aufmerksamkeit widmen, stets umsichtig handeln und die nachfolgenden Hinweise beachten:

- den Wettkampf nicht zu behindern
- sich nicht ohne Presseleibchen im Innenraum aufzuhalten
- sich im Innenraum nicht fahrlässig zu verhalten
- den Anweisungen der Kampfrichter:innen, Ordnungskräfte und des HLV-Personals zu folgen

Während eines laufenden Wettkampfes und während der Vorbereitung der Athlet:innen am Wettkampfort dürfen folgende Bereiche nicht betreten werden

- Bei Laufwettbewerben diejenigen Einzel-Laufbahnen, die beim jeweiligen Lauf besetzt sind und den Bereich bis zehn Meter hinter der Ziellinie,
- Bei Sprungwettbewerben die Anlaufbahnen (sowie ein Bereich von je einem Meter rechts und links der Anlaufbahnen sowie von zwei Metern rund um die Aufsprungmatten/Sprunggruben),

- Bei Wurf Wettbewerben der benutzte Sektor und der Bereich bis zwei Meter außerhalb der Sektorlinien. Vom aktuellen Standplatz aus ist der Flug des Wurfgerätes zu verfolgen, um bei Fehlversuchen ausweichen zu können.

## 8. ENTZUG DER AKKREDITIERUNG

Eine erteilte Akkreditierung kann vor oder während der Veranstaltung entzogen werden, insbesondere bei:

- Coaching oder aktiver Einflussnahme auf Athlet:innen
- Behinderung des Wettkampfbetriebs
- Aufenthalt im Innenraum ohne gültiges Presseleibchen
- Missachtung von Anweisungen der Kampfrichter:innen oder Ordnungskräfte
- fahrlässigem oder sicherheitsgefährdendem Verhalten
- Verstößen gegen ethische Richtlinien
- Weitergabe der Akkreditierung an Dritte

Das Recht weiterer rechtlicher Schritte oder der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch den HLV bleibt ausdrücklich vorbehalten. Wenn die Akkreditierung entzogen wurde, besteht die Möglichkeit, der betroffenen Person für weitere Veranstaltungen die Akkreditierung zu verweigern.

## 9. RECHTE DES HLV

Der HLV behält sich vor:

- Akkreditierungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen
- Die Anzahl der Akkreditierungen pro Veranstaltung und Kategorie zu begrenzen
- Akkreditierung zu entziehen
- Bildmaterial, das im Auftrag des HLV oder mit der Genehmigung der Fotografen entstanden ist, für eigene Kommunikationszwecke zu verwenden